

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Geschäftsstelle
Ackerstraße 13
29410 Hansestadt Salzwedel

Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Fax 03931 65-1000
stadt@stendal.de*
www.stendal.de

Auskunft erteilt: **Martin Prinz**
Planung und Stadt-
entwicklung
Dienstgebäude: Moltkestraße 34 – 36
Zimmer: 202
Telefon: 03931 65-1554
Fax: 03931 65-1540
E-Mail*: martin.prinz@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (**stets angeben**)

Ort, Datum

51 13

Hansestadt Stendal, 23.06.2025

Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Altmark (2027) – 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Altmark nimmt die Hansestadt Stendal als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums im Rahmen der öffentlichen Auslegung nachfolgend Stellung:

1. Zu 2.2-4 (Z)

Unter der Ziffer XVII Stendal Seite 32 bitte Dom St. Nikolaus und St. Jacobi korrigieren.

2. Zu 5.1.1-Z ist unter Nr. VI als landesbedeutsame Industrie- und Gewerbefläche die mit der Stadt Tangerhütte abgestimmte Bezeichnung Buchholz/Lüderitz zu ergänzen (Seiten 51 und 52).

3. In der Festlegungskarte 1 Hauptkarte ist die ursprüngliche Fläche des Industrie- und Gewerbegebietes Buchholz/Lüderitz östlich der A14 auch in Absprache mit der Stadt Tangerhütte wieder aufzunehmen. Für diese betroffenen Flächen entfällt dann die Fläche Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie.

4. Die Vorrangstandorte für landes- und regionalbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sollen mit Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie gekoppelt werden. Im Bereich nordöstlich der Industrie- und Gewerbefläche Stendal - Buchholz/Lüderitz in der Gemarkung Nahrstedt, Flur 5, Flurstück 154 befindet sich das Umspannwerk Stendal-West der 50Herz Transmission GmbH. Zu diesem Umspannwerk verlaufen zahlreiche Hochspannungsleitungen. In dem vorliegenden 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans ist nordwestlich der Ortschaft Insel in der Festlegungskarte eine Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie dargestellt. Des Weiteren sind um das Umspannwerk zahlreiche Projekte für die Errichtung von Batteriespeicher-Systemen in Planung. Anträge für die Aufstellung eines

Bauleitplanverfahrens liegen vor bzw. sind in Vorbereitung. Aus Sicht der Hansestadt Stendal muss daher diese Fläche als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie entfallen.

5. In der Festlegungskarte sind vorwiegend im nördlichen Teil des Gebietes der Hansestadt Stendal Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft dargestellt. Es ist zu prüfen, ob die Flächen westlich von Heeren, aufgrund der hohen Ackerzahl, nicht auch die Darstellung eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft erhalten sollten.

6. In der Festlegungskarte ist das Symbol für die regional bedeutsamen Standorte zur Abwasserbehandlung östlich der Ostumfahrung positioniert worden. Die Abwasseranlage befindet sich jedoch westlich der Ostumfahrung B 189, am östlichen Ende des Arnimer Damms.

7. Die Schienenverbindung zwischen Wittenberge, Osterburg, Stendal und weiter in Richtung Magdeburg ist in der Festlegungskarte nicht durchgängig mit der entsprechenden Signatur als überregionale Schienenverbindung dargestellt.

8. Unter der Ziffer 5.2-2 ist die Altmark-Oase – Sport- und Freizeitbad Stendal (Schillerstraße 2) als großflächige Freizeitanlage der Hansestadt Stendal aufzunehmen.

Ich bitte um Berücksichtigung der Änderungs-/Ergänzungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

